

Zukunft Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM Information 2

Ausgangslage

Vgl. Information vom 31. März 2011 (www.swissbanking.org/home/mittelschulabsolventenprogramm.htm)

Neue gesamtschweizerische Bildungsgrundlagen HMS und Gleichwertigkeitslösung BEM

Im 2009 wurden die Bildungsgrundlagen für die Handelsmittelschulen (HMS) auf das Berufsbildungsgesetz (BBG) 2004 abgestimmt (Richtlinien vom 26. November 2009 für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen (HMS-Richtlinien), vgl. www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung/01120/index.html?lang=de).

Die Ausbildung im Rahmen einer HMS fällt neu als spezielle und explizit im BBG erwähnte Form unter eine berufliche Grundbildung und muss mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) Kauffrau/Kaufmann (statt wie heute mit einem HMS-Diplom, welches gegenüber dem EFZ Kaufrau/Kaufmann als gleichwertig definiert ist) abschliessen.

Die neue HMS-Ausbildung darf zwischen Beginn der Ausbildung und Ausstellung des EFZ gemäss Berufsbildungsgesetz eine maximale Ausbildungsdauer von 4 Jahren umfassen. Bei einem dreijährigen schulischen Teil zu Beginn kann ein anschliessendes Vollzeitpraktikum damit maximal 1 Jahr umfassen. Der Erwerb eines EFZ Kauffrau/Kaufmann Bank via HMS wäre damit lediglich über ein einjähriges Bankpraktikum möglich.

Die Schweizerische Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung EFZ hat im Dezember 2010 einem Antrag der Branche Bank auf Gleichwertigkeit der ersten 12 Monate BEM mit dem (branchenneutralen) HMS-12-Monate-Langzeitpraktikum Dienstleistung & Administration (D&A) zugestimmt. Das BBT hat am 13. Januar 2011 diesem HMS-Gleichwertigkeitskonzept Bank ebenfalls zugestimmt.

Damit konnten im Grundsatz die Voraussetzungen geschaffen werden, dass HMS-Absolvierende auch künftig über BEM ausgebildet werden und dabei – basierend auf den im ersten Jahr erworbenen Lernleistungen – den ordentlichen Abschluss (EFZ Kauffrau/-mann mit Branche D&A) und die Berufsmaturität erwerben könnten.

Zeitliche Auswirkungen der neuen Bildungsgrundlagen HMS für BEM

Die Kantone führen die neuen Bildungsgrundlagen für die HMS zeitlich gestaffelt ein.

Start 2010 Schulen in den Kantonen AG, SH, GE, SZ, TI (Ausnahme: HMS mit kantonaler Maturität in Bellinzona), FR (1 Schule), VD (1 Schule)

Start 2011 (Übrige) Schulen in den übrigen Kantonen

Für das BEM-Programm bedeutet dies, dass die Rekrutierung und Ausbildung von HMS-Absolvierenden bis und mit Start BEM-Programme Frühjahr 2013 grundsätzlich davon nicht betroffen ist. Die bisherigen HMS-Grundlagen (insbesondere das Aide mémoire III der EBMK für HMS-Absolvierenden im Hinblick auf den Erwerb der Berufsmaturität) gelten unverändert.

Erst ab Sommer 2013 sind dann die neuen HMS-Richtlinien für die Rekrutierung und Ausbildung von HMS-Absolvierenden in BEM aus den erstgenannten Schulen, ab Herbst 2014 für die neuen HMS-Absolvierenden generell relevant.

Neuer Rahmenlehrplan BEM 2012

Zurzeit erarbeitet die Schweizerische Bankiervereinigung mit dem Kernteam BEM einen neuen Rahmenlehrplan BEM 2012.

Dabei werden die speziellen Bestimmungen für die Ausbildung von HMS-Absolvierenden ab 2013/14 ebenfalls aufgenommen. Diese speziellen Bestimmungen im Rahmenlehrplan BEM werden im kommenden Dezember der Schweizerischen Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung (SPK) des BBT zur Genehmigung unterbreitet.

Im Zentrum des neuen Rahmenlehrplans BEM 2012 steht ein angepasster, auf die Reform der kaufmännischen Grundbildung abgestimmter Katalog der Bildungsziele Bank, welcher zeitgleich mit den neuen Bildungsgrundlagen im kaufmännischen Bereich ab Sommer 2012 auch für BEM zum Tragen kommen wird.

Weitere Informationen (Details Revision BEM 2012, Besonderheiten bzgl. HMS-Absolventen im Rahmen BEM, terminliche Umstellungs- und Übergangsregelungen etc.) folgen zu gegebener Zeit.

Schweizerische Bankiervereinigung
Basel, 30. September 2011

Kontakt: matthias.wirth@sba.ch